

Anlage 08 NEU      Stand: 14.07.2016

## **Koordinationsbeirat „Masterplan INF“**

Das Thema „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ besitzt aufgrund der räumlichen Lage, der Verbindung zu wichtigen gesamtstädtischen und stadtteilspezifischen Fragestellungen sowie der großen Breite berührter Interessen eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Um dieser gerecht zu werden und das Beteiligungsverfahren so zu gestalten, dass möglichst alle Interessen eingebunden werden, wird ein projektbezogener Koordinationsbeirat zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsverfahrens eingerichtet. Wichtig ist festzuhalten, dass es dabei nicht um inhaltliche Beratungen geht, sondern ausschließlich um die Frage, wie das Beteiligungsverfahren zielgerecht gestaltet werden kann. Oberstes Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, dass sich Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller erkennbaren Interessen gleichberechtigt einbringen können. Dies soll der Koordinationsbeirat sicherstellen.

### Besetzung des Koordinationsbeirats:

Gemäß der Satzung der Stadt Heidelberg über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats soll sich der Koordinationsbeirat wie folgt zusammensetzen:

- 40 Prozent der Mitglieder aus der Verwaltung und gegebenenfalls aus der Investorenschaft
- 40 Prozent der Mitglieder aus der Bürgerschaft
- 20 Prozent der Mitglieder neutrale Personen sein, die entweder den Beirat als Sachverständige unterstützen oder die Sitzungsleitung übernehmen.

Wegen dieser Vorgaben bietet sich in der Regel eine Größe von 10 Mitgliedern an.

Aufgrund der besonderen Konstellation sowohl bei der Trägerschaft des Vorhabens Masterplan Neuenheimer Feld (Stadt und Land gemeinsam) als auch bei der Art der Nutzung der Fläche wird empfohlen, sowohl die Anzahl der Mitglieder des Koordinationsbeirats zu erhöhen als auch die Zusammensetzung zu modifizieren. Da es sich bei der Satzungsvorgabe um eine Soll-Bestimmung handelt, ist dies bei begründeten Ausnahmen möglich.

Die begründete Ausnahme ergibt sich vor allem aus folgenden Sachverhalten:

- Die Mitglieder des Koordinationsbeirats sind Multiplikatoren für die verschiedenen Blickwinkel / Interessen und haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Menschen die die jeweiligen Interessen / Blickwinkel innehaben die Möglichkeit haben, sich aktiv in das Bürgerbeteiligungsverfahren einzubringen. Aufgrund der außergewöhnlich großen Breite der berührten Interessen und der sehr verschiedenen Blickwinkel kann der Koordinationsbeirat Masterplan Neuenheimer Feld diese Aufgabe nur dann erfüllen, wenn die Zahl der Mitglieder erhöht wird.
- Die Stadt Heidelberg und das Land Baden Württemberg treten gemeinsam als Projektträger dieses Vorhabens auf. Nachfolgend wird deshalb statt von der Gruppe „Verwaltung / Investorenschaft“ von der Gruppe „Projektträger“ gesprochen.
- Den Mitgliedern des Koordinationsbeirats aus der Bürgerschaft muss es einerseits gelingen, die Bevölkerung aus den angrenzenden Stadtteilen und Vertreter angrenzender Nutzungen (z.B. Handschuhsheimer Feld) für eine Beteiligung zu motivieren, andererseits muss sich aber auch die gesamtstädtische Perspektive abbilden, denn die Entwicklung des Neuenheimer Feldes ist für die ganze Stadt von zentraler Bedeutung und Wichtigkeit.
- Neben dem Projektträger und der Bürgerschaft gibt es im Neuenheimer Feld eine dritte wichtige Gruppe, die eine ganz entscheidende Rolle spielt: die institutionellen

Nutzer und die Besucher des Neuenheimer Feldes. Für ein gelingendes Beteiligungsverfahren ist es sehr wichtig, auch die „Tagbevölkerung“ aus dem Neuenheimer Feld“ zu erreichen. Das gelingt vor allem durch die Einbindung von Multiplikatoren, die nicht nur die Sichtweisen der Patienten, Studierenden, Besucher, etc. kennen sondern diese auch direkt ansprechen und für die Beteiligung gewinnen können. Der Koordinationsbeirat soll deshalb um Vertreter aus diesem Bereich ergänzt werden.

- Das in der Satzung verankerte Gleichgewicht von „Verwaltung“ (in diesem Fall Projektträger **und institutionelle Nutzer**) und Bürgerschaft (**in diesem Fall und Besucher / Nutzer**) wird beibehalten.
- Trotz der größeren Anzahl von Mitgliedern soll die Anzahl der „neutralen Personen“ nicht erhöht werden. Es wird empfohlen hier die Sitzungsleitung und dessen Stellvertretung vorzusehen.

**Vor diesem Hintergrund soll der Koordinationsbeirat Masterplan INF wie folgt zusammengesetzt werden:**

**Projektträger (Stadt Heidelberg und Land Baden-Württemberg) u. institutionelle Nutzer (12):**

- Vermögen und Bau, Amt Mannheim und Heidelberg
- Universität Heidelberg (**Verwaltung**)
- Universitätsklinikum Heidelberg
- Personalrat der Universität Heidelberg
- Personalrat des Universitätsklinikums Heidelberg
- Stadtplanungsamt
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Pädagogische Hochschule Heidelberg
- DKFZ
- Zoo Heidelberg
- Max-Planck-Gesellschaft
- **Ökumenisches Zentrum**

**Bürgerschaft und Besucher / Nutzer (12):**

- Stadtteilvereine (4 Sitze)
- **Bündnis für Bürgerbeteiligung (4 Sitze, die unterschiedliche Interessen vertreten)**
- Bürger für Heidelberg / Bürgerstiftung
- Verfasste Studierendenschaft
- Studentische Vertretung Wohnheim INF
- Sportvereine

Vorsitzende(r) und Stellvertretung (2 neutrale Personen):

- **Vorschlag und Wahl durch den Koordinationsbeirat selbst**

Nichtstimmberechtigte Mitglieder:

- Externer Berater: Herr Prof. Brettschneider
- Externes Moderationsbüro
- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (gemäß Satzung)

Die aufgeführten Organisationen / Gruppen benennen selbst ihren jeweiligen Vertreter sowie einen Stellvertreter.

Die Arbeitsweise des Koordinationsbeirats regelt laut Satzung eine Geschäftsordnung. Eine entsprechende Mustergeschäftsordnung ist Bestandteil der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“.

Legende:

- Änderungen der Verwaltung in roter Farbe auf Basis der Anträge vom SEVA am 29.06.2016 und auf Basis von Änderungsvorschlägen der Landesseite